

PRESSEMITTEILUNG

Renate Künast kritisiert Defizite bei Nachhilfe-Regelung des Teilhabepakets

**VNN fordert dringend Nachbesserung für mehr
Chancengerechtigkeit**

Kontakt: Dr. Cornelia Sussieck

Amtierende Vorsitzende

Tel.: 06202/12260

E-Mail: info@nachhilfesschulen.org

www.nachhilfesschulen.org

**Erfstadt, 14.9.2012. Mit ihrer Kritik an der unzulänglichen
Regelung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
durch Nachhilfe hat Renate Künast ein zentrales Defizit des
Teilhabepakets öffentlich benannt. In der Generaldebatte
des Bundestags am 12.9.2012 kritisierte die
Fraktionsvorsitzende der Grünen, dass Nachhilfe-
Unterricht vielfach erst bei einer gefährdeten Versetzung
gefördert werde. Dringenden Nachbesserungsbedarf sieht
auch der Bundesverband Nachhilfe- und
Nachmittagsschulen e.V. (VNN). Er fordert eine einheitliche
und rechtzeitige Förderung aller Schülerinnen und Schüler,
die Unterstützung brauchen. Andernfalls werde das
angestrebte Ziel der Chancenverbesserung nicht erreicht.**

Der VNN beklagt, dass es unverantwortlich sei, mit der
Förderung der Schülerinnen und Schüler zu warten, bis die
Noten insgesamt so schlecht sind, dass die Versetzung
gefährdet ist: "Wir können nicht zusehen, wie die Noten immer
schlechter werden, bis wir dann in letzter Minute die rettende
Hand hinhalten", kritisiert Cornelia Sussieck, amtierende
Vorsitzende des VNN, die Umsetzungspraxis des
Teilhabepakets. "Kommt die Hilfe erst im letzten Augenblick, ist
es viel schwieriger, die Defizite auszugleichen und das

Selbstbewusstsein und die Motivation des Schülers wieder zu stärken." Außerdem werde dann ein weiteres intendiertes Ziel nicht erreicht: Schülerinnen und Schülern den Weg zu einem guten Abschlusszeugnis für den gewünschten Ausbildungs- oder Studienplatz zu eröffnen.

Renate Künast hatte in ihrer Bundestagsrede vom Schicksal einer Schülerin berichtet, die es aus eigener Anstrengung aufs Gymnasium geschafft hatte. Nur in Mathe hatte sie schlechte Noten. Um den erforderlichen Nachhilfe-Unterricht bezahlt zu bekommen, sei sie zu gut. Hilfe aus dem Teilhabepaket, so Künast, könne sie erst dann erwarten, wenn sie versetzungsgefährdet sei.

Der VNN und seine Mitglieder können bestätigen, dass es sich hierbei keineswegs um einen Einzelfall handelt. Tatsächlich erhalten Schülerinnen und Schüler in vielen Bundesländern den dringend benötigten Nachhilfe-Unterricht erst, wenn die Versetzung gefährdet ist. Die amtliche Formulierung, dass die Lernförderung erfolgen soll, wenn das "Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet" ist, interpretieren die Behörden als gefährdete Versetzung. "Diese Interpretation greift zu kurz", erklärt Sussieck. So setzt die Hilfe zu spät an, denn dann muss der Schüler schon in mindestens zwei Fächern außerschulische Hilfe in Anspruch nehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket muss daher dringend nachgebessert werden, so die Forderung des VNN. Hierin soll festgeschrieben werden, dass Schülerinnen und Schüler Anspruch auf individuelle Förderung durch außerschulischen Nachhilfe-Unterricht haben, sobald sie in einem Fach den Anschluss an das Klassenniveau verlieren.

Über VNN e.V. (www.nachhilfesschulen.org):

Der im Jahr 2003 gegründete Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V. (VNN e.V.) ist

der größte deutsche Nachhilfeverband. Er vertritt privatwirtschaftliche Nachhilfeorganisationen mit ihren ca. 2400 angeschlossenen Niederlassungen und nimmt damit über 50 Prozent der institutionellen Nachhilfe ein. Die

Mitglieder des VNN e.V. garantieren hohe Qualitätsstandards und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder Einzelunterricht. Dies gibt Eltern, Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung. Außerdem setzt sich der Bundesverband für einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Dialog zwischen Schule, Politik und Wirtschaft ein. Sitz des Bundesverbandes ist Erfstadt.

(Stand: Januar 2012)